



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Änderungsantrag zum Antrag V-02 - Elektronische Patientenakte: hier USB

Änderungsantrag zum Beschlussantrag

Von: Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Hinter (z. B. Barmer) soll bitte ergänzt werden:

"Auch gibt es elektronische Patientenakten auf dezentralen Datenträgern, wie z. B. USB-Speichermedien."

Begründung:

Die Akzeptanz elektronischer Patientenakten auf dezentralen Speichermedien in der Ärzteschaft ist ungleich größer als die Akzeptanz der elektronischen Patientenakte als Anwendung der Telematikinfrastruktur. Obwohl wiederholt gefordert, sind bisher Tests von der Thematik systematisch nicht betrieben worden.

Es ist folgerichtig, in die Prüfung der elektronischen Patientenakte durch die Bundesärztekammer auch die dezentralen Speichermedien mit aufzunehmen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0